

## **Coronavirus – in welchen Fällen leistet die Allianz?**

Gilt für Visa LibertyCard, Visa LibertyCard Plus, Visa Bonus Card Gold und Visa Bonus Card Exclusive.

**Am 11. März erklärte die WHO COVID-19 offiziell zu einer Pandemie mit über 114 betroffenen Ländern weltweit**

### **Reiseannullierung:**

#### **1. Ich erkrankte vor Reiseantritt am Coronavirus und kann die Reise nicht antreten**

Aufgrund des expliziten Ausschlusses von Epidemie- als auch Pandemieereignissen handelt es sich bei einer Erkrankung mit dem Coronavirus grundsätzlich um kein versichertes Ereignis.

Allianz Partners wird aber aus Kulanz alle Leistungen erbringen wie bei jeder anderen Erkrankung vor Reiseantritt. (Beachte AVB LibertyCard und Bonus Card – S. 1, Kundeninformation)

#### **2. Der Bundesrat hat offiziell eine „besondere Lage“ im Sinne des Epidemiengesetzes erklärt. Beeinflusst dies in irgendeiner Weise meine Stornierungsdeckung?**

Aufgrund des ausdrücklichen Ausschlusses von epidemischen Ereignissen sowie der „Folgen von Ereignissen im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen“ kann Allianz Partner in einem solchen Fall keine Kosten übernehmen. Wir bieten Reisenden in Not aber selbstverständlich aktive Hilfe in Form von Beratung durch das telemedizinische Kompetenzzentrum Medi24, Reiseberatung / Unterstützung oder der Organisation einer allfälligen Rückreise – unabhängig von der Versicherungsdeckung.

Wenden sie sich bitte an die Event-, Reiseveranstalter oder Fluggesellschaften für mögliche Alternativen.

#### **3. Aufgrund lokaler behördlicher Massnahmen kann ich nicht reisen**

Aufgrund des ausdrücklichen Ausschlusses von Pandemischen Ereignissen sowie der „Folgen von Ereignissen im Zusammenhang mit behördlichen Anordnungen“ kann Allianz Partner in einem solchen Fall keine Kosten übernehmen. Wir bieten Reisenden in Not aber selbstverständlich aktive Hilfe.

**Reiseabbruch/Assistance (nur für Visa LibertyCard Plus, Visa Bonus Card Gold und Visa Bonus Card Exclusive):**

**4. Ich bin schon am Zielort, erkrankte dort am Coronavirus und kann meine Reise aber nicht wie geplant beenden**

Dieser Fall ist analog zu #1 – grundsätzlich handelt es sich um kein versichertes Ereignis.

Allianz Partners wird aus **Kulanz** die Erstattung der Rückfahrt/Umbuchungsgebühren oder die Kosten einer Neubuchung bis zur max. Versicherungssumme übernehmen.

**5. Ich bin schon am Zielort, bin nicht erkrankt, kann meine Reise aber nicht wie geplant beenden**

**Fall 1: Abbruch durch den Veranstalter**

**(Siehe AVB Visa Liberty Card Plus – S. 12, Ziffer 3.2 / AVB Visa Bonus Card Gold und Exclusive – S. 8, Ziffer 3.2)**

Wenn das Reiseunternehmen nicht in der Lage ist die vertraglichen Leistungen zu erbringen und deshalb die Reise abbricht, stellt dies kein versichertes Ereignis dar.

Hier sind die Reiseveranstalter oder Fluggesellschaften in der Pflicht.

**Fall 2: Rückreise aufgrund von Epidemien**

Im Rahmen der Reiseversicherungen von Visa LibertyCard Plus, Visa Bonus Card Gold und Exclusive ist dieses Ereignis nicht versichert.

**6. Ich bin schon am Zielort, bin nicht erkrankt, möchte meine Reise aber vorzeitig beenden**

Es handelt sich hierbei um rein vorsorgliche Massnahmen (Angst kann nicht versichert werden). Die Beunruhigung vor einer eventuellen Ansteckung oder ein erhöhtes Ansteckungsrisiko sind keine versicherbaren Ereignisse.

**Auslandsheilungskosten:**

**7. Ich bin schon am Zielort, erkrankte dort am Coronavirus und habe nun Behandlungskosten im Ausland**

Die Allianz Partners übernimmt keine Behandlungskosten (Grundsätzlich sind diese Kosten über die Grundversicherung der Krankenkassen gedeckt).